



Innenminister kündigt konsequente Verwaltungsreform an

- Minister Jörg Geibert amtiert seit knapp 10 Monaten. Archivfoto: Sascha Fromm

Der Thüringer CDU-Innenminister Jörg Geibert kündigt eine konsequente Verwaltungsreform an und plädiert für eine Absenkung von Standards, um Investitionen zu minimieren. Im Gespräch mit Martin Debes begründet er auch, warum die Landesregierung gegen das Volksbegehren klagen muss, das sich gegen höhere Abgaben richtet.

Die Behördenreform wird jetzt von der Staatskanzlei gemanagt. Wurde Ihnen diese Aufgabe nicht zugetraut?

Keineswegs. CDU und SPD haben vor zwei Jahren ein Gutachten vereinbart, das klären soll, welche Effizienzgewinne eine Reform der Verwaltung der Gebietsstrukturen bringen kann. Diese Gutachten haben wir vorbereitet, weil das Innenressort für die allgemeine Landesverwaltung zuständig ist. Allerdings gab es unterschiedliche Prämissen der Koalitionspartner. Das hat alles verzögert.

Also haben Sozialdemokraten mal wieder Schuld?

Es gab, wie gesagt, unterschiedliche Prämissen. Deshalb war es richtig, dass die Ministerpräsidentin die Angelegenheit zur Chefsache machte und mit ihrer Amtsmacht und Reputation auf die Suche nach Experten ging. Wir haben jetzt eine Kommission, die im Prinzip ehrenamtlich arbeitet, und eine Stabsstelle in der Staatskanzlei koordiniert. Das ist zielführend.

Und was machen Sie?

Wir sind direkt an die Stabsstelle angeschlossen und haben den Löwenanteil der Arbeit zu leisten. Das Innenministerium verantwortet mit dem Landesverwaltungsamt in Weimar die größte nachgeordnete Behörde. Wir haben den Auftrag, dort Sonderbehörden einzugliedern.

Das ist die Idee des CDU-Fraktionschefs, die in der Koalition umstritten ist. Wieso ist das jetzt plötzlich ein Auftrag?

Erst einmal ist es keine Idee, sondern ein Beschluss der größten Regierungsfraktion. Darüber hinaus muss mein Ministerium in der nachgeordneten Verwaltung laut Haushaltsplan ab 2014 etwa 800 Stellen abbauen - und zwar unter anderem durch engere Kooperation und Synergien von Behörden. So steht es ausdrücklich im Gesetz.

Um welche Sonderbehörden geht es? Die für Denkmalschutz? Oder die für Lebensmittelüberwachung?

Es gibt kein Tabu. Bei jeder Behörde und jeder Dienststelle, Körperschaft, Stiftung oder Landesgesellschaft muss gefragt werden, ob sie zwingend notwendig sind oder ob ihre Arbeit nicht woanders mit erledigt werden kann. Das Landesverwaltungsamt spiegelt fast alle Ministerien wider und hat trotzdem noch unheimlich viele Überschneidungen mit mehr als 30 Sonderbehörden. Diese Überschneidungen verbrauchen unnötig Kraft, Geld und Zeit.

Ein Beispiel?

Das Genehmigungsverfahren für die Hochspannungstrasse, die gerade gebaut wird. Da ist so ziemlich jedes Amt beteiligt, dass man sich denken kann: Umwelt und Geologie, Landwirtschaft, ja, selbst der Denkmalschutz.

Aber diese Belange müssen doch berücksichtigt werden.



Natürlich. Aber der interne Abstimmungsprozess muss aus einer Hand heraus organisiert werden. Und wir müssen aufpassen, dass wir nicht mehr tun, als im Gesetz steht.

Sie spielen darauf an, dass sich das Land an Standards hält...

...die uns teilweise nicht vorgeschrieben wurden. Ich will mich jetzt gar nicht auf den Abwasserbereich konzentrieren, weil ich dafür nur indirekt zuständig bin: Aber man kann bundes- oder europarechtliche Vorschriften durchaus stärker interpretieren, als es bisher getan wird. Da gibt es Spielräume, die wir ausloten müssen, in allen Bereichen. Wir müssen uns nicht immer die teuerste Variante aussuchen, sondern die effektivste. Es geht am Ende ja nicht nur darum, dass Land oder Kommunen Geld sparen, sondern dass der Bürger nicht zu sehr belastet wird.

Was ja auch das Volksbegehren gegen überhöhte Kommunalabgaben will. Warum lehnen Sie es ab?

Schon als die Linke im Landtag den Gesetzentwurf einbrachte, der mehr oder weniger dem aktuellen Volksbegehren entspricht, habe ich auf verfassungsrechtliche Bedenken hingewiesen. Daran hat sich nichts geändert. Man kann nicht einfach die Beiträge für Abwasseranschlüsse oder den Straßenausbau abschaffen und eine Infrastrukturabgabe einführen.

Für Volksbegehren ist die Verfassungshürde noch höher...

...weil sie, im Unterschied zum Parlament, nicht in den Haushalt eingreifen dürfen. Und das wäre hier der Fall.

Also wird das Land gegen das Volksbegehren vor das Verfassungsgericht ziehen?

So weit sind wir noch nicht. Die Unterschriften für den Bürgerantrag, der das Volksbegehren einleitet, werden gerade in den Einwohnermeldeämtern abgeglichen. Danach prüft die Landtagspräsidentin, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Und erst dann ist die Landesregierung am Zuge.

Aber welchen Spielraum hat das Kabinett?

In diesem Fall? Keinen. In der Verfassung steht klar: Hegt die Landesregierung Zweifel an der Rechtmäßigkeit, muss sie klagen. Doch eines ist mir in diesem Zusammenhang wichtig: Wenn mehr als 20.000 Menschen innerhalb weniger Wochen unterschreiben, so ist das ein Zeichen für uns, uns dieses Themas noch stärker anzunehmen. Deshalb ist die Debatte über die Standards auch so wichtig. Immerhin sollen nochmals drei Milliarden Euro in die Wasser- und Abwasserversorgung investiert werden.

Zur Person Jörg Geibert

Jörg Geibert wurde 1963 im Westerwald geboren. Nach dem Jurastudium in Rheinland-Pfalz und einer Richtertätigkeit am Koblenzer Verwaltungsgericht wechselte er 1992 ins Thüringer Justizministerium, wo er bis zum Abteilungsleiter aufstieg. Im Jahr 2009 wurde er Staatssekretär im Innenministerium, seit dem 8. Dezember 2010 amtiert er als er Innenminister.

Martin Debes / 01.10.11 / TA